

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Keuter, Matthias Moosdorf, Joachim Wundrak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9655 –**

Drittstaatsangehörige aus der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Presseberichten zufolge fallen wiederholt Drittstaatsangehörige, welche bisher in der Ukraine lebten und sich nun in Deutschland aufhalten, durch das Begehen von schweren Straftaten in Deutschland auf (vgl. <https://www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/fluechtlinge-geschmuggelt-richter-faltet-in-goerlitz-schleuser-zusammen-85914494.bild.html> und <https://www.rnd.de/panorama/ukrainerin-fluechtet-nach-duesseldorf-und-wird-vergewaltigt-drei-und-vier-jahre-haft-fuer-ebenfalls-AMP2TWKO6U6AH23UNCVRTTGTF.html>).

Als Drittstaatsangehörige werden hier im Einklang mit dem EU-Recht, welches zwischen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen unterscheidet, Ausländer verstanden, welche keine Staatsangehörigkeit eines EU-Mitglieds haben.

Aus Sicht der Fragesteller werden seit 2015 vermehrt Asylverfahren für Personen durchgeführt, welche aus sicheren Herkunftsländern im Sinne des Artikel 16a, Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), nach Deutschland einreisen. Dies betrifft auch auf dem Landweg z. B. über Polen oder die Tschechische Republik einreisende Personen unterschiedlicher Nationalitäten und Wohnsitzstaaten (z. B. auch die Ukraine). Nach hiesiger Auffassung ist die Vereinbarkeit dieser Praxis mit dem Grundgesetz fragwürdig.

1. Wie viele Drittstaatsangehörige sind seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland gekommen und haben hier zum 1. November 2023 Aufenthalt (bitte nach Nationalität, Geschlecht und Aufenthaltstitel aufschlüsseln)?

Zum Stand vom 30. November 2023 waren laut Ausländerzentralregister insgesamt 1 124 047 Drittstaatsangehörige aus der Ukraine eingereist und aktuell in Deutschland aufhältig. Die Aufschlüsselungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	männlich	weiblich	unbekannt	divers	Gesamt
Gesamt	446.130	675.143	2.687	87	1.124.047

nach Staatsangehörigkeit	Summe
Ukraine	1.086.137
Russische Föderation	4.697
Aserbaidschan	3.326
Vietnam	2.324
Georgien	2.261
Armenien	2.235
Nigeria	2.233
Marokko	1.982
Moldau (Republik)	1.743
Turkmenistan	1.524
Türkei	1.349
Iran, Islamische Republik	1.264
Afghanistan	1.215
Syrien, Arabische Republik	1.108
Usbekistan	843
Irak	842
Tadschikistan	763
Belarus	760
Ungeklärt	735
Ägypten	544
Indien	486
Libanon	483
Pakistan	465
Algerien	437
Kamerun	405
Ghana	386
Jordanien	361
Tunesien	324
Libyen	304
Kasachstan	257
Kirgisistan	233
China	216
Sudan (ohne Südsudan)	177
Staatenlos	167
Israel	116
Vereinigte Staaten von Amerika	108
sowie 85 weitere Staatsangehörigkeiten mit Aufhältigen unter 100 Personen	1.237
Gesamt	1.124.047

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (GfK) gewährt	31	40			71
Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung) ausgestellt	49.992	40.015	9	121	90.137

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
kein Aufenthaltsrecht	40.989	31.560	12	629	73.190
Aufenthaltstitel erloschen	334	199		8	541
nach § 18c Abs. 2 S. 1 AufenthG (Inhaber einer Blauen Karte EU nach 33 Monaten) erteilt	13	35			48
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	440	328			768
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (studienvorbereitender Sprachkurs ohne Zulassung zum Studium) erteilt	17	41			58
Antrag auf Verlängerung eines Aufenthaltstitels gestellt	1.192	755			1.947
Aufenthaltsgestattung	402	801		2	1.205
nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz)	535.863	337.579	61	1.880	875.383
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse n. § 60 Abs. 1-5,7 AufenthG erteilt	61	183			244
Aufenthaltskarte nach § 5 Absatz 1 FreizügG/EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern)	782	291			1.073
Fiktionsbescheinigung eingezogen	333	281		1	615
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 24 Nr. 3 BeschV (Personal auf Binnenschiffen) erteilt	32	35			67
Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	32	40		1	73
nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land)	11	9			20
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 24a BeschV (Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer)	1	23			24
nach § 22 Satz 2 AufenthG (Aufnahme durch BMI)	15	18			33
Aufenthaltsurlaubnis nach § 18b Abs. 1 AufenthG (Altfall – Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	189	146		1	336
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3g Var.1 AufenthG (Ehegattennachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	273	42			315
nach § 38a AufenthG (langfristig Aufenthaltsberechtigter in ... [Landeskennzeichen des EU-Mitgliedstaates])	27	41			68
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 5 Nr. 3 bis 5 BeschV (Wissenschaft, Forschung und Entwicklung) erteilt	2				2
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	3	15			18
nach § 31 Abs. 1, 2, 4 AufenthG (eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht)	10	1			11
nach § 16 Abs. 1 AufenthG (Altfall – Studium)	12	12			24
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: Kinder)	23	22			45

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 21 BeschV (vorübergehende Dienstleistungserbringung) erteilt		2			2
nach § 18 Abs. 3 AufenthG (Altfall – keine qualifizierte Beschäftigung)	7	4			11
nach § 34 Abs. 2 AufenthG (eigenständiges Aufenthaltsrecht für Kinder)	11	13			24
nach § 28 Abs. 1 Satz 4 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: nicht sorgeberechtigter Elternteil)		2			2
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 3 BeschV (Leitende Angestellte, Führungskräfte und Spezialisten) erteilt	12	13			25
nach § 19a Abs. 6 Satz 3 AufenthG (Altfall – Inhaber Blaue Karte EU nach frühestens 21 Monaten)	3	11			14
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gem. § 58 Abs. 1a AufenthG erteilt	2	13			15
nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG (Kindesnachzug zu Asylberechtigtem oder anerkanntem Flüchtling)	1	1			2
nach § 104c Absatz 2 Satz 1 AufenthG (ChancenAufenthaltsrecht für minderjährige ledige Kinder)		2			2
nach § 18 AufenthG (Altfall – Beschäftigung)	2	1			3
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	2	1			3
nach § 16b Absatz 1 AufenthG (Altfall – Sprachkurse, Schulbesuch)	2	1			3
nach § 20 Abs. 3 Nr. 4 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation) erteilt	1				1
Aufenthaltsdokument GB nach § 16 Abs. 2 S. 1 FreizügigG/ EU (Art. 18 Abs. 4 des Austrittsabkommens)	2				2
nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Altfall – Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	1	1			2
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 5 Nr. 1 und 2 BeschV (Wissenschaft und Forschung) erteilt	1				1
nach dem Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizerischen Bürgern	1				1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 11 Abs. 2 BeschV (Spezialitätenköche) erteilt		1			1
nach § 33 AufenthG (Geburt im Bundesgebiet)	1.107	1.229		2	2.338
nach § 25 Abs. 5 AufenthG (rechtliche oder tatsächliche Gründe)	14	28			42

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach sonstigen Vorschriften des AufenthG)	56	48			104
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	17	20			37
nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 7 Abs. 1 S. 3 oder Kapitel 2 Abschn. 3 oder 4 AufenthG)	58	57			115
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags erteilt	26	28			54
nach § 18c Abs. 2 S. 3 AufenthG (Inhaber einer Blauen Karte EU nach 21 Monaten) erteilt	15	21			36
nach § 18c Abs. 1 AufenthG (Fachkräfte) erteilt	34	5			39
Aufenthaltsbewilligung (alt – AusländerG)	1	1			2
Antrag auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG gestellt	16.518	15.261	4	11	31.794
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2. BeschV (Beschäftigung aus karitativen Gründen) erteilt	3	4			7
nach § 16d Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 AufenthG (Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme mit Beschäftigung) erteilt	2	1			3
Einreise und Aufenthalt nach § 16c AufenthG, Bescheinigung ausgestellt	2	3			5
Aufenthaltstitel zurückgenommen (zugestellt am)	6	6			12
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 25 BeschV (Kultur, Unterhaltung, Gastspiele, Film- und Fernsehproduktionen) erteilt	5	6			11
nach § 19d Abs. 1 Nr. 1 a AufenthG (Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete mit Berufsausbildung in Deutschland) erteilt	1				1
Einreise und Aufenthalt nach § 16a AufenthG, Bescheinigung ausgestellt (Altfall)	1				1
nach § 21 Abs. 4 AufenthG (3 Jahre selbstständige Tätigkeit)	1	2			3
Aufenthaltstitel widerrufen (zugestellt am)	1	4			5
nach § 16d Abs. 4 Nr. 1 AufenthG (Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit bei reglementierten Berufen im Pflege- und Gesundheitsbereich) erteilt	1	1			2
nach § 104c Absatz 1 Satz 1 AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht für langjährig geduldete Ausländer)	1				1
nach § 18c Abs. 3 AufenthG (besonders hochqualifizierte Fachkräfte) erteilt	1	1			2

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen: Eltern)	1				1
Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	227	90			317
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BeschV (Freiwilligendienst) erteilt	45	52			97
Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender nach § 63 Abs. 1 AsylG	16.807	9.891		16	26.714
nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Studium in Deutschland) erteilt	21	7			28
nach § 9 AufenthG (allgemein)	54	33			87
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	29	74		1	104
nach § 28 Abs. 2 AufenthG (Familienangehörige von Deutschen)	105	28			133
Aufenthaltserlaubnis nach § 18b Abs. 2 S. 2 AufenthG (Altfall – Blaue Karte EU, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Mangelberufe) erteilt	67	91			158
nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 28, 30, 31, 36 oder 36a AufenthG)	94	93			187
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	548	868		4	1.420
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 2 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt	1	4			5
nach § 19c Abs. 4 AufenthG (Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn) erteilt	1				1
nach § 36 Abs. 1 AufenthG (Nachzug von Eltern)	3	1			4
nach § 26 Abs. 3 S. 1 AufenthG (Altfall – Asyl/GFK nach 3 Jahren)	1	2			3
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (Altfall – aus humanitären Gründen nach 7 Jahren)	3				3
Altfall – Aufenthaltstitel widerrufen	1	2			3
nach § 16a Abs. 2 AufenthG (schulische Berufsausbildung) erteilt	5	5			10
nach § 32 Abs. 3 AufenthG (Altfall – Kindesnachzug unter 16 Jahren)	1	1			2
nach § 26 Abs. 4 AufenthG (aus humanitären Gründen nach 5 Jahren)	3	4			7
nach § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (Altfall – qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung)	5	1			6

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 21 Abs. 2a AufenthG (selbständige Tätigkeit – Absolvent inländischer Hochschule)		1			1
nach § 25a Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen)	1	2			3
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (bedingte Zulassung Studium, Zulassung Teilzeitstudium) erteilt	2	4			6
nach § 16b Abs. 5 AufenthG (studienvorbereitendes Praktikum ohne Zulassung zum Studium) erteilt		2			2
nach § 19a AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. a) BeschV (Altfall – Blaue Karte EU, Regelberufe)		2			2
nach § 19a AufenthG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bst. b) oder § 2 Abs. 2 BeschV (Altfall – Blaue Karte EU, Mangelberufe)	1				1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 22 Nr. 4 BeschV (Berufssportler und -trainer) erteilt		1			1
nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium) erteilt	301	252		4	557
nach § 25 Abs. 4 AufenthG (dringende persönliche oder humanitäre Gründe)	14	15			29
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (Altfall)	11	20			31
nach § 32 Abs. 1 Nr. 6 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Niederlassungserlaubnis)	29	27			56
nach § 16f Abs. 2 AufenthG (Schulbesuch, allgemeinbildend) erteilt	12	17			29
nach § 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG (sonstige begründete Fälle)	14	16			30
nach § 30 AufenthG (Ehegattennachzug ohne § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 3, 4 und Nr. 3g Var. 1 AufenthG)	249	60			309
Daueraufenthaltskarte nach § 5 Abs. 5 Satz 2 FreizügG/ EU (Angehörige von EU-/ EWR-Bürgern)	23	15			38
nach § 36 Abs. 2 AufenthG (Nachzug sonstiger Familienangehörige)	6	6			12
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (unanfechtbar)	34	52			86
nach § 18a AufenthG (Fachkraft mit Berufsausbildung) erteilt	30	33			63
nach § 19c Abs. 2 AufenthG (non-formale qualifizierte Beschäftigung i. V. m. § 6 BeschV) erteilt	1	11			12
nach § 16f Abs. 1 AufenthG (Sprachkurse, Schüleraustausch) erteilt	5	16			21
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungsverbot)	12	16			28
nach § 19c Abs. 1 AufenthG (übrige Beschäftigungssachverhalte der BeschV)	5	11			16

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 16d Abs. 1 AufenthG (Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme) erteilt	6	1			7
Aufenthaltskarte nach § 5 Abs. 7 S. 1 FreizügG/EU (nahestehende Personen von EU-Bürgern) ausgestellt	12	7			19
nach § 22 Satz 1 AufenthG (Aufnahme aus dem Ausland)	16	3			19
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (Altfall bis 30.06.2014)	4	2			6
unbefristete Aufenthaltserlaubnis (alt – AusländerG)	7	7			14
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 15 Nr. 4 und Nr. 6 BeschV (Praktika) erteilt	1				1
nach § 20 Abs. 3 Nr. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit) erteilt	1	1			2
nach § 19 Abs. 1 (ICT-Karte) erteilt	1				1
nach § 20 Abs. 2 AufenthG (Arbeitsplatzsuche für Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt	2	1			3
nach § 16 Abs. 5 AufenthG (Altfall – Arbeitsplatzsuche nach Studium)	1				1
nach § 30 AufenthG (Altfall -Ehegattennachzug) ohne § 30 Abs. 1 S. 1 Nr 3g AufenthG	1	1			2
Aufenthaltserteilung nach § 18b (Fachkraft mit akademischer Ausbildung) erteilt		1			1
Aufenthaltserteilung/EU (Angehörige von EU-/EWR-Bürgern, (unbefristet) (alt)		1			1
nach § 32 Abs. 1 AufenthG (Altfall – Kindesnachzug zu einem Inhaber einer AERL, NE oder Erlaubnis z. Daueraufenth.-EU)	2	1			3
Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt (ab 01.07.2014)	5.188	3.304	1	3	8.496
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG fehlendes, aber erforderliches Einvernehmen einer Stelle nach § 72 (4) AufenthG erteilt	1				1
nach § 35 AufenthG (Kinder)	53	40			93
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Absatz 5 VwGO erteilt	1	3			4
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: Ehegatte)	660	96			756
nach § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder)	74	59			133
Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt (zugestellt am)	80	156		1	237
nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 1 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Blauen Karte EU)	154	141		1	296
nach § 9a AufenthG (Daueraufenthalt-EU)	31	13			44

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
Altfall – Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels abgelehnt, noch nicht unanfechtbar	34	44			78
nach § 21 Abs. 5 AufenthG (freiberufliche Tätigkeit)	37	49			86
Heimatloser Ausländer	4	3			7
nach § 17 Abs. 1 (Altfall – sonstige betriebliche Ausbildungszwecke) AufenthG	4	1			5
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG (Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte)	2	3			5
nach § 19c Abs. 3 AufenthG (Beschäftigung im öffentlichen Interesse) erteilt	31	12			43
nach § 18b AufenthG (Altfall – für Absolventen deutscher Hochschulen)	1	4			5
nach § 21 Abs. 1 AufenthG (selbstständige Tätigkeit wirtschaftliches Interesse)	2	2			4
nach § 16d Abs. 3 AufenthG (Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung) erteilt		4			4
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG bei stattgegebenem Eilantrag gemäß § 123 VwGO erteilt	1				1
befristete Aufenthaltserlaubnis (alt – AusländerG)	1	3			4
nach § 37 Abs. 1 AufenthG (Wiederkehr)	1				1
Aufenthaltstitel zurückgenommen (unanfechtbar)	2	1			3
nach § 19e Abs. 1 AufenthG (europäischer Freiwilligendienst) erteilt	1	1			2
Bescheinigung nach § 51 Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1				1
Aufenthaltserlaubnis nach § 18b Abs. 2 S. 1 AufenthG (Altfall – Blaue Karte EU, Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, Regelberufe) erteilt	219	349			568
Fiktionsbescheinigung erloschen	194	169			363
nach § 18d Abs. 1 (Forscher) erteilt	47	24			71
nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: sorgeberechtigter Elternteil)	194	55			249
nach § 16a Abs. 1 AufenthG (betriebliche Berufsausbildung Weiterbildung) erteilt	124	201		1	326
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	11	20			31
Aufenthaltstitel widerrufen/erloschen	5	4			9
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund fam. Bindungen erteilt	22	34			56
nach § 19a Abs. 6 Satz 1 AufenthG (Altfall – Inhaber Blaue Karte EU nach frühestens 33 Monaten)	4	18			22
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 26 Abs. 1 BeschV (bestimmte Staatsangehörige) erteilt		3			3

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen erteilt	18	34			52
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 BeschV (Auslandsprojekte) erteilt		3			3
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asyl) anerkannt	44	18			62
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 14 Abs. 1a BeschV (Beschäftigung aus religiösen Gründen) erteilt	2	1			3
Altfall – Aufenthaltstitel zurückgenommen	5	12			17
nach § 32 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 1 AufenthG (Kindesnachzug über 16 Jahre zu einem Inh. einer AERL, NE o. Erlaubnis z. Daueraufenth.-EU)		5			5
nach § 19 AufenthG (Altfall – Hochqualifizierte)		1			1
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 4 AufenthG (Ehegattennachzug zu anerkanntem Flüchtling)	2				2
nach § 19 Abs. 1 AufenthG (Altfall – Hochqualifizierter ohne besondere Zuordnung nach § 19 Abs. 2 AufenthG)		1			1
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus medizinischen Gründen erteilt	1	9			10
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) gewährt	38	57			95
nach § 32 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG (Kindesnachzug zu einem Inhaber einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU)		2			2
nach § 19c Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV (Beschäftigung in ausgewählten Berufen bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung)	1	2			3
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) – AERL	7	4			11
nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 3c Var. 3 AufenthG (Ehegattennachzug zu Asylberechtigtem)	2				2
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 15 Nr. 3 und Nr. 5 BeschV (öffentlich geförderte Praktika) erteilt		2			2
nach § 4 Abs. 2 AufenthG (Assoziationsrecht EWG/Türkei)		1			1
nach § 20 Abs. 1 AufenthG (Altfall – Forscher)	1				1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 11 Abs. 1 BeschV (Sprachlehrer) erteilt	1				1
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration: Minderjähriges Kind)		1			1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 24 Nr. 4 BeschV (Besatzung en von Luftfahrzeugen) erteilt	2				2

nach Aufenthaltsrecht	weiblich	männlich	divers	unbekannt	Summe
nach § 32 Abs. 4 AufenthG (Kindesnachzug im Härtefall)	4	4			8
nach § 28 Abs. 4 AufenthG (Familiennachzug zu Deutschen: Sonstige)	1				1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 12 BeschV (Au pair) erteilt	4				4
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen: Geschwister)	1				1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 29 Abs. 3 BeschV (zwischenstaatliche Vereinbarungen) erteilt	1				1
nach § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. § 22 Nr. 5 BeschV (e-Sportler)		1			1
Summe	675.143	446.130	87	2.687	1.124.047

2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind seit ihrer Ankunft in Deutschland straffällig geworden (bitte nach Straftat und Nationalität des Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
3. Welche Kosten (Asylbewerberleistungen; Kosten für Rückführungen etc.) sind bisher im Zusammenhang mit dem Aufenthalt dieser Drittstaatsangehörige in Deutschland entstanden?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Hat die Bundesregierung mit den diplomatischen Vertretungen der Drittstaatsangehörigen, welche aus der Ukraine nach Deutschland gekommen sind, Kontakt aufgenommen, um deren Rückführungen in ihre Heimatländer zu organisieren, und wenn nein, warum nicht?

Das Bund-Länder-Programm REAG/GARP wurde zu Beginn des Kriegs Russlands gegen die Ukraine angepasst, um aus der Ukraine geflüchteten, in Deutschland aufhältigen, nichtukrainischen Drittstaatsangehörigen eine geförderte freiwillige Ausreise in ihre Herkunftsländer oder aufnahmebereiten Drittstaaten zu ermöglichen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die konsularischen und diplomatischen Vertretungen entsprechender Drittstaatsangehöriger über diese Anpassung informiert.

